

M a n d a t s b e d i n g u n g e n

In Verbindung mit der gesondert erteilten Vollmacht/Prozessvollmacht an NIESTEGGE Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB

wird folgendes vereinbart:

1. NIESTEGGE Rechtsanwälte ist zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen nur dann verpflichtet, wenn NIESTEGGE Rechtsanwälte hierzu einen gesonderten Auftrag erhalten hat und dieser durch NIESTEGGE Rechtsanwälte angenommen wurde.
2. Der Auftraggeber ist von den NIESTEGGE Rechtsanwälte darauf hingewiesen worden, dass in arbeitsgerichtlichen Verfahren erster Instanz keine Kostenerstattung stattfindet und dass er auch keine Entschädigung wegen der ihm im Zusammenhang mit der Prozessführung entstandenen Zeitversäumnis erhält.
3. Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Vergütungsansprüche der NIESTEGGE Rechtsanwälte an diese abgetreten. NIESTEGGE Rechtsanwälte ist ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen.
4. Gegen die Vergütungsforderung der NIESTEGGE Rechtsanwälte ist eine Aufrechnung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
5. Im Falle mehrerer Auftraggeber haften diese gesamtschuldnerisch für die Vergütungsforderung der NIESTEGGE Rechtsanwälte.
6. Der Auftraggeber ist darüber belehrt und einverstanden, dass seine Daten gemäß § 28 BDSG gespeichert werden.
7. Der Auftraggeber ist darüber belehrt, dass die Versendung von elektronischer Post per e-Mail eine unsichere Übertragungsart darstellt, insbesondere nicht sichergestellt werden kann, dass e-Mail-Nachrichten sicher übertragen werden oder deren Inhalt nicht durch Dritte unberechtigt verändert wird oder Anhänge durch Dritte unberechtigterweise mit übertragen werden. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Bekanntgabe seiner e-Mail-Adresse an NIESTEGGE Rechtsanwälte ausdrücklich damit einverstanden, von NIESTEGGE Rechtsanwälte per e-Mail Post zugeleitet zu erhalten.

Lippstadt, den

.....
(Unterschrift)

Stand: 14. April 2014